

Auszug aus der Festschrift "150 Jahre Politische Gemeinde Niederglatt / Einweihung Dorfzentrum Eichi 2. Bauetappe"

Verfasser: Hans-Jürg Hintermann, damaliger Gemeindeschreiber
Herausgegeben vom Gemeinderat Niederglatt, September 1990

Aus der Geschichte von Niederglatt

(nach Gertrud Dietliker-Wolf)

Vorgeschichte

Verschiedene Bodenfunde bezeugen, dass sich schon lange vor Christi Geburt in den Gemarkungen von Niederglatt Menschen niedergelassen hatten. So wurde im Jahre 1928 in der Nähe der Sonnenbergstrasse ein Steinbeil ausgegraben; ein Einzelfund aus der Bronzezeit sowie ein Eisenschwert und

eine Lanzenspitze aus der Eisenzeit weisen auf die Besiedelung auch in jenen Zeiten hin. Dass Kelten hier wohnten, kann wegen den im Höhragen gefundenen Gräbern angenommen werden; dort scheint auch ein Weg der Römer vorbeigeführt zu haben.



Fund aus der Jungsteinzeit: das 1928 in einem Acker gefundene Steinbeil, ca 3000-1800 v. Chr. (Fundmappe Niederglatt im Landesmuseum)

Planmässig besiedelt wurde diese Gegend aber erst durch die Alemannen. Im 5. Jahrhundert nach Christi brachen sie von Norden her ein und besiedelten denjenigen Teil unseres Landes, wo heute Deutsch gesprochen wird. Sie waren in Hundertschaften geteilt, von denen jede etwa hundert waffenfähige Männer mit ihren Angehörigen umfasste. Mehrere Hundertschaften bildeten einen Gau. Unsere Gegend gehörte zuerst zum Thurgau, später zum Zürichgau. Das eroberte Land wurde an die einzelnen Hundertschaften verteilt, die dieses dann wiederum den einzelnen Sippen zuteilten. Ein solcher Sippenchef, Noss, dürfte sich wohl in Nöschikon niedergelassen und dort den Hof *Nossinchova* gegründet haben, aus dem dann der spätere Namen dieses Ortsteils hervorging.

Die einzelnen Bauern der Sippe wohnten in äusserst einfachen Blockhäusern. Das

Ackerland wurde in drei grosse Abteilungen zerlegt, die eingezäunt wurden. So entstanden drei sogenannte Zelgen. Gemeinsam teilte man jede in so viele Flächen ein, als Hofstätten vorhanden waren, und jeder Hausvater erhielt durch das Los auf jeder Zelg ein Stück. Auf dem einen pflanzte er Korn, dem zweiten Hafer und das dritte blieb brach. Diese Dreifelderwirtschaft wechselte innert drei Jahren. Neben dem Haus erhielt jeder Bauer etwas Wiesland und Boden zum Anbau von Hanf und Flachs. Dieses war aber nicht sein Eigentum, sondern dasjenige der Dorfgemeinschaft. Wie wir an anderer Stelle in der Entwicklung der Gemeinden sehen werden, ist in den alemannischen Siedlungen der Ursprung der Gemeinden zu suchen. Ein grosses Stück unbebautes Land wurde nicht verteilt, sondern gemeinsam genutzt und deshalb Allmend genannt.

Auf diese Zeit und Bewirtschaftungsart ist im übrigen auch die Bezeichnung «Schup-pisgraben» zurückzuführen, ein in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts eingedeckter Graben beim Bahnhof. Dieser Graben muss damals die Grenze zwischen zwei «Schup-possen», Felder zu je 10 Jucharten, gebildet haben. An diese Bezeichnung erinnert zudem auch der hiesige Familienname «Schup-pisser».

Die Alemannen waren als Heiden hierhergekommen. Oft dienten sie ihren Göttern in einfachen Holzhütten. Ein solches Gebäude hiess «Bättbur». In Niederhasli wird heute noch eine Flurbezeichnung «Päpperi» verwendet, was offensichtlich auf ein derartiges

Bethaus hinweist. Um das Jahr 600 zogen irische Mönche in das Gebiet der heutigen Schweiz und verbreiteten den christlichen Glauben. Die Franken, die etwa Anno 800 die Herrschaft über die Alemannen erworben hatten, trugen viel zur Christianisierung bei. Als eine Filiale der Bartholomäuskirche in Bülach muss schon früh eine Kapelle in Nöschikon gestanden haben. Sie ist erstmals 1159 urkundlich erwähnt, hat aber wahrscheinlich schon viel früher bestanden und war eines der ältesten Gotteshäuser im Unterland. Die Liegenschaft steht heute noch: das Wohnhaus der Familie Jakob Müller-Spillmann am Madweg.



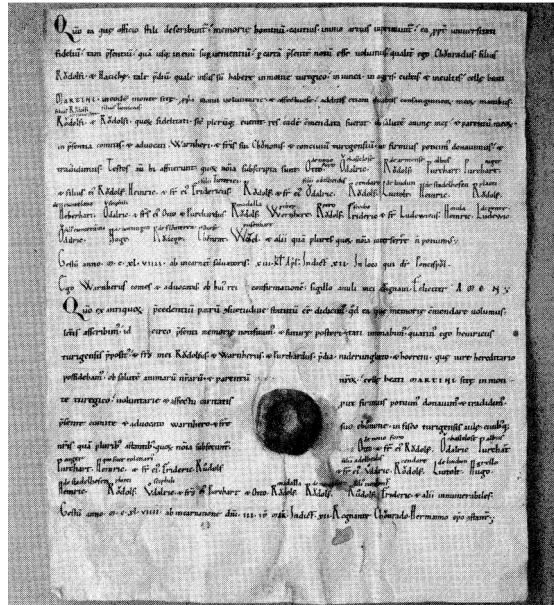
Ansicht 1977
Die Kellerfenster im Gebäudeinnern deuten auf die frühere Kapelle hin.

Mittelalter

Schon bei den Alemannen gab es Standesunterschiede, die sich aber im Mittelalter durch das Aufkommen des Rittertums, der Klöster und Städte vergrösserten. Über die gewöhnlichen Freien erhoben sich die Adligen. In Niederglatt wohnten keine Edelleute, aber auswärtige waren hier sehr begütert, so die Freiherren von Regensberg, von Tengen und die Herren von Rümlang. Tief unter allen standen die Unfreien, über die ein Herr das Verfügungsrecht hatte. Der fränkische König setzte über jeden Gau einen Grafen, der Gericht hielt, militärische Aufgebote erliess und die Polizeigewalt innehatte. Der wehrpflichtige Mann wurde sehr oft unter die Waffen gerufen. Er hatte sich selbst auszurüsten und zu verköstigen. Da der eigene Hof

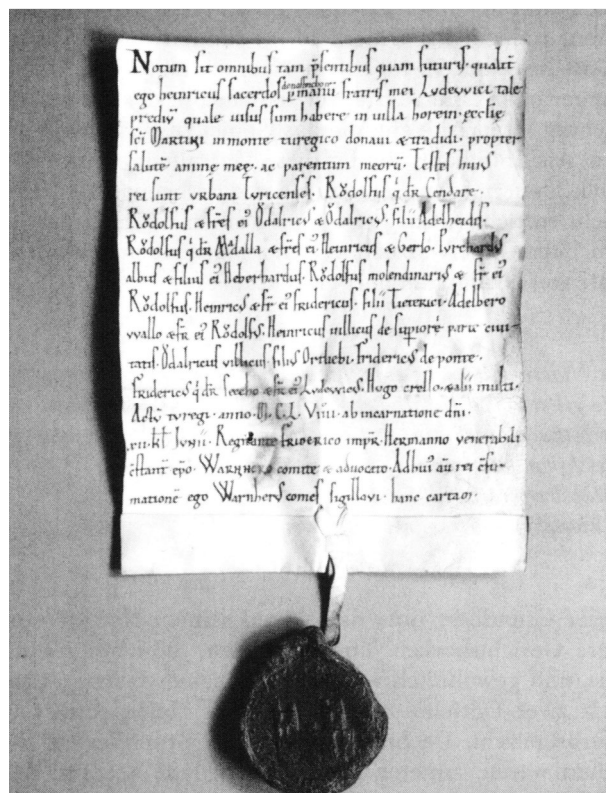
zu Hause während dieser Zeit vernachlässigt werden musste, empfanden viele die Wehrpflicht als eine drückende Last. So traten manche Bauern freiwillig ihr Gut an einen Grafen oder an einen anderen Herren ab, der ihnen Schutz versprach und sie der Wehrpflicht entthob. Dadurch waren sie aber zu Hörigen geworden, die ihr Land nur gegen einen gewissen Grundzins weiter bebauen durften. Viele Grundstücke schenkte man auch den Klöstern, um damit nach dem Tode bestimmt das Heil der Seele zu erlangen. Die Hörigen eines Klosters nannte man Gotteshausleute. Aus den zwei folgenden Urkunden ersieht man, wie auch in dieser Gegend Land vergabt wurde:

Im März 7749 schenken Probst Heinrich von Zürich und seine Brüder Rudolf, Werner und Burkhard ihre erblichen Güter zu Niederglatt und Höri dem Martinskloster auf dem Zürichberg.



In dieser Urkunde taucht erstmals der Ortsname Niederglato auf. (Foto StAZ, Abt. A97.4)

Im Mai 1159 vergabte «Heinricus, sacerdos (Heinrich, ein Geistlicher) de Nossinchon» sein Grundstück in Höri dem Kloster auf dem Zürichberg.



Erstmalige Nennung des Ortsnamens «Nossinchon» (StAZ C 11, Nr. 7) aus «Zürcher Ortsnamen», Herausgegeben von der ZKB.

(NB: Hier liegt denn auch der Schlüssel zur Geschichtskorrektur; beim bisher als erstmalige Erwähnung im Jahre 903 angenommenen «Nossinchon» handelte es sich um dasjenige bei Uster).

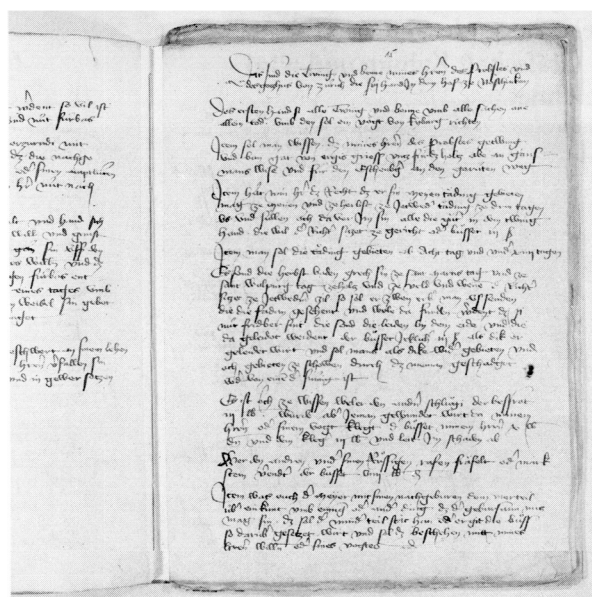
Ferner waren hier die Klöster Einsiedeln, Wettingen, St. Gallen, Rheinau, St. Blasien im Schwarzwald, die Fraumünster-Abtei und die Grossmünster-Probstei begütert.

Im Jahre 1264 ging die Grafschaft Kyburg, zu der auch Niederglatt gehörte, in habsburgischen Besitz über. Der österreichische Landgraf zu Kyburg stand direkt unter dem König. In seinen Händen lag die hohe Gerichtsbarkeit, das heisst, es mussten alle schweren Verbrechen von seinem Gericht beurteilt werden. Ihm allein gehörte auch der Blutbann, er richtete über todeswürdige Missetaten. Kam er ins Unterland, so fanden die Landtage meist im alten Zwinghof in Neerach statt. Die Habsburger oder Österreicher setzten auch in der Grafschaft Kyburg ihre Vögte ein, die das Gebiet zu verwalten hatten. Als Entschädigung für diese Verwaltung musste das Volk Steuern, den Zehnten oder das sogenannte Vogtrecht entrichten. Im Jahre 1303 stellten die Habsburger ein Urbar, ein Verzeichnis der zu leistenden Abgaben, auf. Von Niederglatt heisst es darin:

Ze Nidern-Glatta lit ein schuopos, die uffen Zurichberg horet; die giltet zu vogtrechte 2 viertel kernen, 2 viertel habern, ein herbsthun und ein uasnachthun. Es richtet da und ze Neschikon jedermann über die sinen. (Habsburgerurbar I, Seite 248; 1 Viertel = ca. 15 kg, kernen = Weizen)

Jeder Grundherr übte damals auf seinem Hof die niedere Gerichtsbarkeit (über Vergehen, Streitereien etc.) aus, und gewöhnlich wurden unter seiner Leitung jährlich zwei Gerichte abgehalten, das Maien- und das Herbstgericht. Da hier verschiedene Grundherren begütert waren, amtierten auch verschiedene Richter. Die wichtigsten waren die Chorherren vom Grossmünster. Sie erschienen aber nicht selbst zum Gericht, sondern bevollmächtigten einen Haus- oder Liegenschaftsverwalter, den sogenannten Meier. Es war dies ein hiesiger Bauer, dem der Grundherr die Aufsicht über die Bewirtschaftung der Güter übergab, und der auch den Zehnten einzog, welchen die Leute dem Kloster zu leisten hatten. Im Jahre 1364 hatten ferner die Zürcherbürger Bruno und Herdegen Brun einen Meierhof in Nöschikon an das Grossmünster verkauft.

Anno 1390 entstand die erste Öffnung von Nöschikon. Es ist dies eines der ältesten Dorfgesetze des Kantons Zürich. Die Rechte und Pflichten der Dorfbewohner und der Grossmünsterprobstei sind darin festgelegt. Das noch guterhaltene Pergamentdokument befindet sich im Staatsarchiv (Abt. C II Nr. 10).



Auszug aus der Öffnung von Nöschikon (Foto StAZ)

Eine neuere Fassung dieses Gesetzes aus dem Jahre 1534 ist noch im Gemeindearchiv erhalten, leider aber nur zum Teil leserlich.

Aus dem 14. Jahrhundert kennt man auch schon einige Geschlechter von Niederglatt. Anno 1313 wird unter anderem ein Lang genannt, und 1357 ist ein Ringger von Niederglatt Bürger von Zürich.

Im 14. Jahrhundert begann die Stadt Zürich Rechte und Herrschaften ausserhalb der Stadtmauern zu erwerben.

So kam sie denn im Jahre 1424 auch in den Besitz der Grafschaft Kyburg. Als sie sich jedoch während des Alten Zürichkrieges mit den Österreichern verbündete, musste diesen als Entschädigung für ihre Hilfe der grösste Teil der Grafschaft Kyburg, alle Gebiete rechts der Glatt, abgetreten werden. Was sich links der Glatt befand, machte die Stadt Obervogtei Neuamt. Nun gehörte also der auf der rechten Seite liegende Teil des Dorfes wieder zur österreichischen Grafschaft Kyburg und wird seither als «Grafschaft» bezeichnet.



Dieser Ausschnitt aus einer im 18. Jahrhundert von einem unbekanntem Kartographen überarbeiteten Giger-Karte von 1667 zeigt die noch nicht korrigierte Glatt als Grenze zwischen den Grafschaften. Interessant auch, wie damals der Fluss übers Eichgebiet geflossen sein muss, mit einem Nebenarm in den Bereich der heutigen Kaiserstuhlstrasse hin (heute als «Waagacher» bezeichnetes Gebiet).

Das Neuamt wurde durch einen Obervogt, der in Zürich wohnte, verwaltet. In der Gegend selbst regierte an seiner Statt ein Untervogt, der viel Macht besass. Er präsierte zuweilen selbst das Herbstgericht in Niederglatt. 1452, als die Österreicher wieder einmal in Geldnot waren, konnte Zürich die Grafschaft Kyburg von ihnen zurückerwerben. Das Neuamt blieb aber von ihr getrennt. Wenn ein neuer Obervogt gewählt wurde, liess er die Bürger des Amtes zusammenkommen, um auch ihnen den Eid des Gehorsams abzunehmen. Am Sonntag vorher wurde in den Kirchen Zeit und Ort der Huldigung angezeigt und in der Predigt auf die Bedeutung der Handlung hingewiesen. So

gebot denn der Obervogt bei seinem Aufzug wiederholt, «dass alle diejenige in das Neuamt gehörige Mannschaft, so zum h. Nachmahl examinirt ist (d.h. 16 Jahre alt ist) zu Niederglatt auf dem gewohnten Platz zur Huldigung sich einfinden soll».

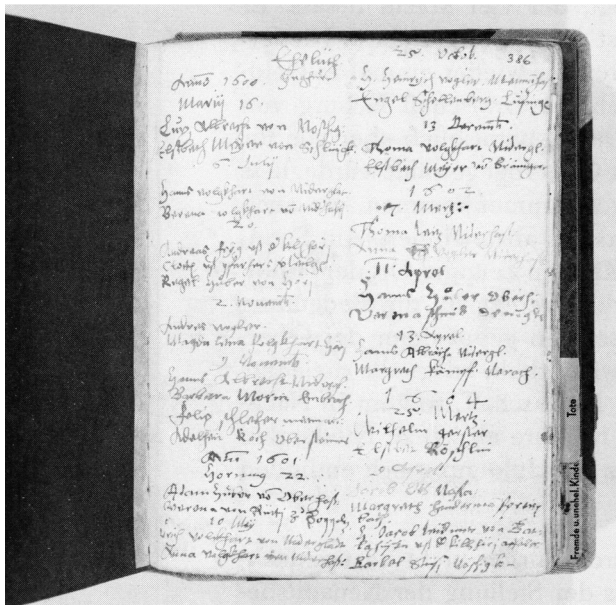
Dass die Verwaltung durch Zürich nicht allzuschlecht war, ersieht man z.B. aus der Stellung der Neuamtsbewohner zur **Reformation**. Sie schrieben anlässlich einer Volksbefragung an die zürcherische Obrigkeit «sy wöll, ten die syn, so ir Lyb und Guet zu dem Gottswort setzen». Mit der Reformation gingen die Vogteirechte, welche die Probstei Zürich an sich gebracht hatte, an die Stadt

Zürich über, und diese verfügte nun über die hohe und niedere Gerichtsbarkeit.

Kirchlich gehörten Niederglatt und Nöschikon schon früh zu Niederhasli. Dort stand ursprünglich eine dem hl. Bartolomäus geweihte Kapelle, welche am Ende des 12. Jahrhunderts eine selbständige Kirche wurde. Daneben wird aber noch im Jahre 1370 unter den Filialen der Pfarrkirche St.

Laurentius zu Bülach die Kapelle von Nöschikon erwähnt. Es war dort auch ein Friedhof, und noch im Jahre 1873 wurden Gebeine ausgegraben.

1599 beginnen die Kirchenbücher des Niederhasler Pfarrers, das heisst die damaligen Zivilstandsregister, die jetzt im Staatsmchiv sind (Abteilung E III 79.1). Man findet darin u.a. folgende interessante Einträge:



1. Kirchenbuch der Pfarrei Niederhasli (Foto StAZ Abt. E III 75.1)

Anno 1599, Februar 24:

Name des Täuflings
Eltern
Paten
und

Anna
Jaco Witz und
Anna Köuffelerin
Hans Volghhart
Anna Schmidin

1702
Conrad Moor, der jung Schumacher von Niederglatt hat weib und Kind verlassen, starb zu Holland im Kriegsdienst als ein Schölm am Galgen.

1600, 16. März

Notiz der ersten Hochzeit:
Lux Albrecht von Nöschikon und Elsbeth Meyer von Schlyniken.

1705
starb Hartmann Volkart von Niederglatt zu Alexandria in fremden Diensten.

1674, 3. Juli

starb Klyanna Baderi von Niederglatt, Felix Hubers nachgelassene witfrau.

Aus dem **15. und 16. Jahrhundert** stammen die meisten, im hiesigen Gemeindearchiv noch vorhandenen Urkunden, deren Inhalt hier kurz angedeutet wird:

1702, 23. Jenner

Anna Rütlinger, Jagli Hubers von Nöschikon ehelich geliebte Hausfrau, starb an einer Geburt, da sie der Scherer von Bülach lang genug gepflegt. (Die Kindersterblichkeit war damals im allgemeinen sehr gross. Es starben pro Jahr etwa 78 Kinder).

1462, Mai 29.

Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich bestätigen in einem Streit zwischen den Gemeinden Neerach und Ried einerseits und Oberhöri, Niederhöri und Ennethöri , ande-

rerseits, dass das Ried von beiden Teilen gemeinsam als Viehweide benutzt werden darf. - Wegen eines entstandenen Streites betr. das Holz in den Erlen werden die Grenzen sowie dessen Nutzung durch die Gemeinden von Neerach, Ried, Höri, Nöschikon und Niederglatt festgelegt.

1495, Juni 3.

Da schon wieder Streit wegen des Holzes in den Erlen entstanden war, wurde die Grenze nochmals ganz genau festgelegt.

1537, November 28.

Ittelhans Thumysen, des Rats und Vogt im Neuamt, entscheidet vor dem Herbstgericht zu Niederglatt einen Streit zwischen der Probstei Zürich und dem Spital zu Zürich einerseits und der Bauernsame der Dörfer Niederglatt und Nöschikon andererseits betr. neun Jucherten Feldes unter dem Türniholz.

1538, Juni 12.

Aus diesem Jahre stammt der erste Einzugsbrief, der 1573 erneuert wurde. Er legt fest, was ein Fremder beim Einzug, das heisst beim Bürgereinkauf zahlen musste. Der Inhalt des Einzugsbriefes von 1573 ist folgender:

Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich erhöhen auf Bitte der Dörfer Nöschikon und Niederglatt das Einzugs geld dieser Gemeinde auf 10 Gulden für Zuzüger aus dem Zürichbiet und 18 Gulden für solche aus der übrigen Eidgenossenschaft. Für Ausländer soll das Einzugs geld von der Gemeinde von Fall zu Fall festgesetzt werden, doch haben diese zuvor nachzuweisen, dass sie frei seien und keinen nachjagenden Herrn haben. Gemeindegossen, die an einen andern Ort ziehen, dort einen eigenen Rauch haben und später wieder zurückkehren wollen, haben gleichfalls das Einzugs geld zu

entrichten. Wer sein Haus einem Fremden verkauft, geht der Dorfgerechtigkeiten verlustig, nicht aber jener, der sein Gut einem Gemeindegossen verkauft. Vom Einzugs geld sind jene Personen befreit, die auf ihre eigenen Hofstätten und Güter ziehen oder die Güter als Lehen übernehmen.

1539, September 27.

Es handelt sich hier um einen Streit betr. das Weiden der Schweine in den Hölzern der Gemeinden Niederhasli, Niederglatt und Nöschikon.

1551, Januar 8.

Vogt, Geschworene, Dorfmeier, Gericht und ganze Gemeinde der Dörfer Niederglatt und Nöschikon verkaufen mit Einwilligung von Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich und mit Wissen des Obervogts im Neuamt an die Stadt Rottweil um 300 Gulden Konstanzer Währung ab Gütern und Allmenden beider Dörfer ein jährlich auf Dreikönigstag zu begleichendes Zinsrecht von 15 Gulden.

1564, Mai 27.

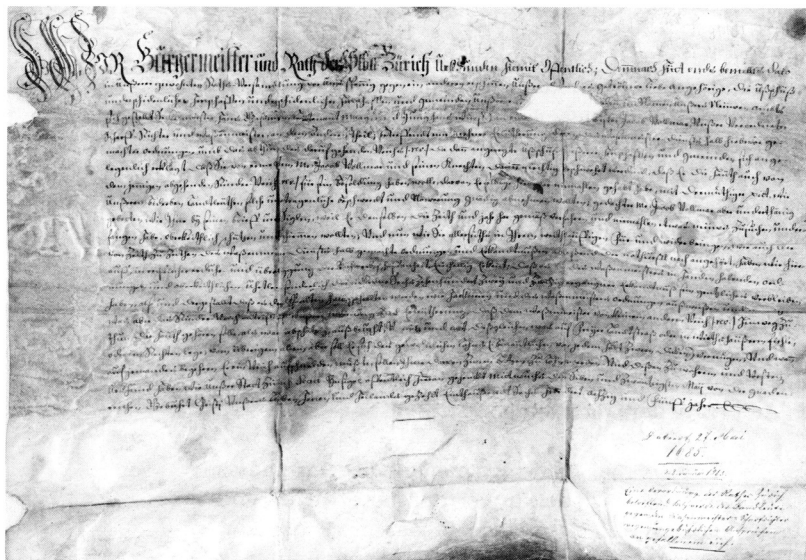
Es wird beschlossen, dass das auf den Wiesen bei den Erlen wachsende Heu unter alle Gemeindegossen zu Niederglatt und Nöschikon gleichmässig verteilt werden soll.

1595, Dezember 16.

Wieder ein Streit geschlichtet, diesmal wegen des Grenzgrabens in den Gemeindwiesen.

1685, Mai 27.

Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich regeln die Ansprüche des Zürcher Scharrichters und Wasenmeisters Jakob Vollmar in bezug auf die Häute von abgestandenem Vieh.



Teil dieses Dokumentes (von Mäusefrass etwas beschädigt; im GA)

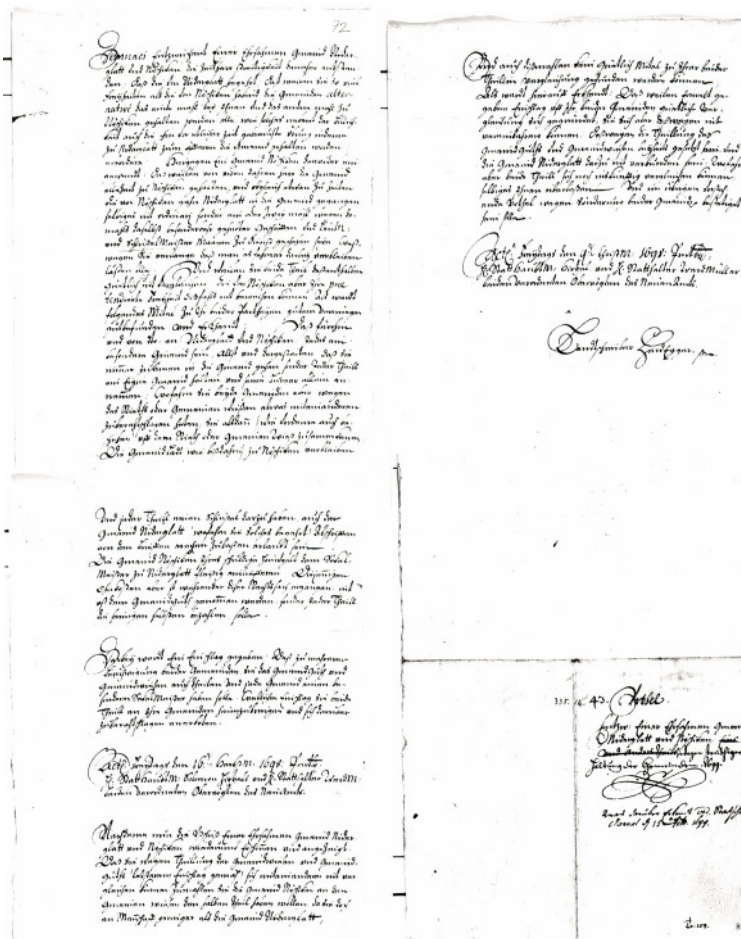
In diesen Urkunden sind Niederglatt und Nöschikon stets einzeln aufgeführt. Es hat sich aber gleichwohl immer nur um eine Gemeinde gehandelt. Im Dokument von 1551 ist «die ganze Gemeinde der Dörfer Niederglatt und Nöschikon» erwähnt. Auch in einem Gerichtsprotokoll von 1547 über einen Streit mit Niederhasli wegen dem Haag im Ried, ist von der «grneind Niederglatt und Nöschikon» die Rede. Die Differenz bestehe zwischen den «beiden Gemeinden», mit Niederhasli einerseits sowie Niederglatt und Nöschikon andererseits. Wenn auch in einer Gerichts-urkunde von 1598 wegen einem Streit ums Ried mit Niederhasli vorerst von «den beiden Gemeinden Niederglatt und Nöschikon» die Rede ist, so findet sich aber der Hinweis auf nur eine Gemeinde «Niederglatt und Nöschi-kon» im Urteil. Der eine Teil der Allmend wird Niederhasli zugesprochen, der andere der Gemeinde «Niederglatt und Nöschikon».

Auch in den Einzugsbriefen von 1573 und 1609 ist von einer «Gmeind» und zwei Dörfern die Rede.

Im Jahre 1698 jedoch wollten die beiden Dörfer auseinander und jede für sich eine Gemeinde sein. Sie gingen deshalb vor die

Obrigkeit, die Vögte. Da der Niederglatter Ortsteil Grafschaft nicht zum Neuamt gehörte, waren zwei Vogteien vom Begehren der beiden Dörfer betroffen. Ursache dafür war die Tatsache, dass die Gemeinde-versammlungen immer in Nöschikon abgehalten wurden; Niederglatt wollte auch einmal zum Zug kommen, was wiederum die anderen nicht wollten. Deshalb einigte man sich zur Trennung. Die Vögte stimmten dem Ansinnen grundsätzlich zu, machten die Trennung aber davon abhängig, dass sich die Parteien zuerst über die Auflösung der Güter einigen müssen.

Am 16. Herbstmonat 1698 erschienen die Ausschüsse der beiden Dörfer wiederum vor den Obervögten und teilten mit, dass keine Einigung in bezug auf die Aufteilung des Gemeindegutes und der Allmenden erzielt werden konnte, nach wie vor aber der Wunsch auf Trennung bestehe. Es sei deshalb obrigkeitlich zu entscheiden. Die Obervögte Salomon Hirzel und Statthalter Werdmüller entschieden aber, unter diesen Umständen «deshwegen die theillung des gmeindguths und gmeindwiesen beyseits gesetzt». Beide Parteien könnten sich aber inskünftig noch einigen.



Entscheid der beiden Obervögte aus dem Jahre 1698
(Foto StAZ, Abt. A135.4)

Offenbar war mit der Aufschiebung der Trennung diese Frage dann auch bereits endgültig erledigt. Bereits im Jahre 1711 ist im Zusammenhang mit einem Allmendstreit wieder von der «Gmeind Niederglatt und Nöschikon» als eine Partei die Rede.

Französische Revolution, Helvetik etc.

Während der französischen Revolution hatte auch unsere Gegend unter den Durchzügen, Einquartierungen und Plünderungen der fremden Truppen zu leiden, allerdings nicht so sehr wie an anderen Orten im Unterland. Aus dem Jahre 1799 wird berichtet, die Franzosen hätten am Nöschikerberg, die Österreicher aber zwischen Mettmenhasli und Oberhasli ein Lager bezogen. Dann seien die

Russen durchgezogen und später wieder die Franzosen.

Während der Helvetik gehörte Niederglatt zum Distrikt Regensdorf. Die Regierung versprach damals die Abschaffung der Zehnten und Grundzinsen, konnte aber das Versprechen nicht einlösen. Schon 1803 erhielt die Schweiz ein neues Grundgesetz, die sogenannte Mediationsverfassung. Niederglatt gehörte zum Bezirk Bülach. In der Zeit der Mediation wurde in unserem Land stark an der Schulreform gearbeitet, und es ist sicher kein Zufall, dass in jenem Jahr, nämlich anno 1811 zwei Schulhäuser gebaut wurden: dasjenige in Nöschikon, in der im vergangenen Jahr abgebrochenen Liegenschaft Wolf, und die Liegenschaft Gut an der Grafenschaftstrasse.



In diesem kleinen Häuschen an der Grafschaftstrasse wurde von 1811 bis 1853 Schule gehalten.

1815 wurde der Kanton Zürich in 11 Oberämter geteilt und Niederglatt kam zum Oberamt Regensberg. Im Jahre 1826 gelang es der Gemeinde, sich durch eine einmalige Zahlung an die «Staats-Cassa-Verwaltung» vom Zehnten loszukaufen.

Dies und das aus frühen Zeiten

Im Jahre 1618 wurde hier eine Zielstatt eingerichtet, wo die Mannschaft des halben Unterlandes jeweils Schiessübungen abhielt und Betrieb ins Dorf brachte. Wahrscheinlich befand sie sich zwischen dem Löwenplatz und dem Bahnhof, wo in östlicher Richtung geschossen wurde.

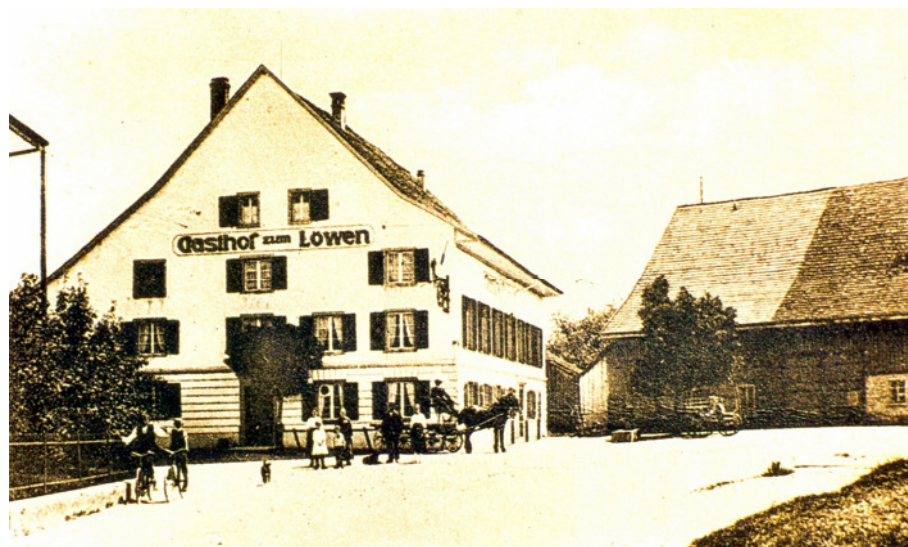
Wo der erste Schulunterricht abgehalten wurde, steht nicht fest. Aus dem Jahre 1719 wird ein Schulmeister Simon Volkart erwähnt, der zu Niederglatt vierzig bis fünfzig Schüler unterrichtete. Anno 1796 wurde das Vermögen der Kapelle von Nöschikon in das Capellengut umgewandelt, woraus fortan die Unkosten des Schulbetriebes gedeckt wurden. Im Jahre 1799 unterrichtete der Tagelöhner Konrad Albrecht im Sommer 36 und im Winter 53 Schüler in Lesen, Schreiben, Singen und im Katechismus. Die Schüler waren noch nicht in Klassen eingeteilt und der Schulbesuch war dazumal überhaupt freiwillig. Es musste sehr viel auswendig gelernt werden, ohne dass die Kinder den Text überhaupt verstanden.

Aus einem alten Kirchenbuch ist zu ersehen, wie im Jahre 1780 die hiesigen Geschlechter zahlenmässig verbreitet waren. Von den 67 ältesten Familien hiessen 25 Volkart, 23 Moor, 6 Maag, 5 Müller, 4 Albrecht und Ringger. Damit die gleichen Geschlechter auseinander gehalten werden konnten, gab man sich Zunamen. So zum Beispiel war (und ist zum Teil auch heute noch) die Rede von Chuefer Schang, Volkert Reinis (Vater hiess Reinhard), Hartme Volkarts (Vater hiess Hartmann), Wagnerruedis (Vater hiess Ruedi und war Wagner), vos Chupferschmiede und «vos Scheffe Töfis» (Davids Vater war Chef der Feuerwehr). Alte Leute nannten weitere solche Zunamen aus noch früherer Zeit: s'Salzauswägers, s'Gablemachers, s'Bumbeihuebers.

Aus dem 19. Jahrhundert vernimmt man auch allerlei vom Gasthof zum Löwen, wo laut (nicht nachgewiesenen) Überlieferungen Gottfried Keller des öftern Gast gewesen sein soll. Der stattliche Gasthof mit ehernem Tavernenrecht (altes Wirtrecht) wurde schon 1592 erstmals erwähnt. Im Jahre 1806 kaufte der Wirt, Landrichter und Chirurg Rudolf Volkart das Tavernenwirthshaus zum «roten Löwen» mit eigener Trotte, einem Fischbehälter, drei Mannwerk Umschwung, einem gewölbten Keller, einem Vierlig Reben, einer Sandgrube und zwei Mannwerk Wiesen um 7304 Gulden von den Erben des vorher verstorbenen Besitzers Bezirksrichter und alt Untervogt Methler. Im Jahre 1816 wurde alt

Zunfrichter Heinrich Müller von Wülflingen
als Eigentümer des Tavernenwirthauses

zum «roten Löwen» genannt.



Gasthof Löwen, um 1920

Löwenwirt Haupt war von 1913-1930 Gemeindepräsident. 1895 liess er im Gasthaus das erste Telefon im Dorf installieren. Er besass auch das alleinige Fischerpatent für die Glattstrecke Hofstetten-Höri. An den Sonntagen wurde schon bei Tagesanbruch gefischt. Die Barben, Forellen und selteneren Aale wurden in den Brunnen unter die Linde gebracht. Im Verlauf des Vormittags kamen die Dorfbewohner und kauften sich ihre frischen Fische, die gleich an Ort und Stelle entschuppt wurden. Gegen Mittag fanden sich auch Gäste zum Fischmahl ein. Die überzähligen Fische kamen in einen Fischkasten in der Glatt.

Der zum Löwen gehörende Stall mit Scheune brannte 1929 ab. Beim Wiederaufbau wurde der First parallel zur Zürcherstrasse errichtet.

Im Jahre 1816 kam in Niederglatt ein bedeutender Mann zur Welt. Salomon Volkart, der Begründer der heutigen Winterthurer Firma Gebr. Volkart.

Der Platz vor dem schönen Haus im Gärtli war «Haltestelle» für die Fuhrwerke, eine Art Verkehrsknotenpunkt. Dort retablierte man die Gespanne und gleichzeitig tauschten die Fuhrleute Neuigkeiten aus. An der Gemeindeversammlung vom 29. April 1832 ging es darum, ob dieser Platz (wohl an die Anstös-

ser) verpachtet werden sollte. Dem Protokoll entnehmen wir:

. . . Wegen dem Platz bei den Gärtlihäusern wurde nach auf gestellter Frage, ob dieser dem «?Reich?» angehörender Strassenplatz verliehen werden solle oder ob man ihn wie von Alters her, für der bes. Kommunikation der Fuhrleute wegen, offen und frei sein lassen wolle, wurde beschlossen: denselben nicht zu verleihen, jedoch den Gärtlibewohnern scharf angesagt den Platz von den Haufen Steinen, Misthaufen und Holz zu reinigen und künftig nichts mehr dahinzulegen.



Haus Gärtli 1989

Das Haus im Gärtli steht schmuck und breit da, die Strassen führten ursprünglich nur ganz knapp an den Hausecken vorbei. Der Hausteil rechts geht auf das Jahr 1680 zurück. Wegen des hohen Grundwasserspiegels entlang der Glatt ist auch dieses ganze Haus nicht unterkellert.

Im Jahre 1936 bezog, zur grossen Freude der Dorfbewohner, ein Storchepaar das ausser Betrieb stehende Hochkamin der Fabrik beim Bahnhof. Diesen seltenen Gästen gefiel es in Niederglatt scheinbar sehr gut. In den folgenden Jahren war der Kamin immer bewohnt. Es wurden gar junge Störche grossgezogen. Durch die Störche wurde Niederglatt weit hemm in der Schweiz bekannt und es ist in vielen Zeitungen

darüber berichtet worden. Seit 1948 ist aber dieses Idyll ausgeblieben.

Seit in Steinmaur eine Storchensiedlung besteht, sind aber heute diese schönen Vögel wieder oft zu sehen. So z.B. im Neera-cherried, zwischen dem Lindenbuck und dem Niederglatter Riedteil, wo manchmal bis zu 12 Störche bei der Nahrungssuche beobachtet werden können.



Auch die «Sie und Er» berichtete im Jahre 1954 über die Niederglatter Störche. Aus dieser Storchengeschichte stammt übrigens auch einer der neueren Über- oder Zunamen: «Storchehueber» wird Refonda-Direktor Jakob Huber-Schlagenhauf genannt, weil er es seinerzeit war, der in seiner Freizeit die Störche betreute.

Abschluss zum Schmunzeln

Beschluss des Gemeinderates vom 7. Januar 1941:

13. Dem Gemeinderatschreiber werden die Kosten für die Revision seiner Schreib-

maschine, die er seit 6. April 1922 im Gebrauch hat, im Betrage von ca. Fr. 80.- vergütet.